

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 23.07.2021

Einwohnerfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurde festgestellt, die Feldwege seien nach dem Starkregen in desolatem Zustand. Vorsitzender Bürgermeister Rainer Taigel antwortet, dass die größten Schäden vom Bauhof verdichtet und aufgefüllt werden, sodass die Wege wieder nutzbar sind. Man könne das tun, was personell leistbar ist. Die größten Auswaschungen seien bereits gerichtet worden. Man halte bewusst an der wasserdurchlässigen Oberfläche fest und wolle nicht noch mehr versiegeln. Kämmerin Sylvia Zagst ergänzte: Für den Krebstobelweg wäre eine Asphaltierung gut. Hier müsse man prüfen was möglich sei. Eine neue mögliche alternative Belagsart wurde nach dem Starkregen in Augenschein genommen, diese habe sich jedoch ebenso ausgespült.

Ein weiterer Bürger erkundigte sich nach dem Planungsstand für den Hangwasserschutz vom Jusi. Die Hangwassersicherung sei ein Dauerthema in Kohlberg. In der Teckstraße wurden die Kanäle bereits eingelegt. Die Anschlüsse und Kanäle bis zum Haldenbach würden noch fehlen, so der Vorsitzende. Die Maßnahme sei in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt, wurde aber immer wieder verschoben. Bürgermeister Taigel sagte zu, das Planungsbüro um eine Einschätzung bei Starkregen zu bitten. Es würden aber immer noch Grundstücke ausstehen, die von der Gemeinde zur Realisierung der Maßnahme gekauft werden müssten. Er appellierte an die Solidarität der betreffenden Eigentümer, wenigstens die notwendigen Teilflächen an die Gemeinde zu veräußern. Die Verweigerung von Grundstückseigentümern sei auch ein Grund gewesen, weshalb die Planung immer wieder verschoben werden musste. Die Gemeinde würde einen fairen Preis bieten, der sehr deutlich über dem Bodenrichtwert liege.

In einer weiteren Wortmeldung wurde gefragt, wie die Katastrophenschutzalarmierung in Kohlberg funktionieren würde. Es würde eine Sirene im Rathaus und im Feuerwehrhaus geben so Bürgermeister Taigel. Beide sind voll funktionsfähig und sowohl von der Integrierten Leitstelle Esslingen als auch vor Ort auslösbar. Er sei derzeit im Gespräch mit der Feuerwehrführung. Man werde einen Plan erarbeiten und die Bevölkerung über das Verhalten nach einer Alarmierung informieren. Geplant sei einen regelmäßigen Probealarm einzuführen um die Funktionstätigkeit zu überprüfen.

Ein weiterer Bürger wies auf die Parksituation in der Teckstraße hin. Hier würden vermehrt Wohnmobile bzw. Fahrzeuge mit Überstand auf der Straße geparkt werden, sodass ein Rettungswagen nicht durchfahren könnte. Bürgermeister Taigel sagte zu, dies an die zuständige Mitarbeiterin vom Vollzugsdienst zur Prüfung weiterzugegeben.

Bebauungsplan „Niederes Feld“

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Thema die anwesenden Referentinnen und Referenten der Büros Künster, Frau Meyer, vom Büro STEG, Herrn Zimmermann sowie die Herren Botka und Schmielau vom Büro Spieth. Einführend berichtete der Vorsitzende, der Bebauungsplan „Niederes Feld“ wurde gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt und sei befristet bis 31.12.2021.

Mit Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes am 23.06.2021 wird die Frist, in der Bebauungspläne nach § 13 b BauGB mit Satzungsbeschluss abgeschlossen werden müssen, von 31.12.2021 auf den 31.12.2024 verlängert.

Daraus resultiert jedoch, dass die Verfahren nach § 13b BauGB, dessen Aufstellungsbeschlüsse vor dem 31.12.2019 (wie der des Bebauungsplans „Niederer Feld“ am 18.11.2019) gefasst wurden, nach den damaligen Bestimmungen durchgeführt werden müssen. Dies bedeutet, dass der Satzungsbeschluss also bereits bis zum 31.12.2021 gefasst werden müsste.

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren kann voraussichtlich nicht fristgerecht bis zum 31.12.2021 abgeschlossen werden, da u.a. derzeit eine Machbarkeitsstudie geplant werde, um zu prüfen, ob die Retentionsanlage auch außerhalb des Plangebiets untergebracht werden könnte. Zudem wird die Erschließung der Hinterliegergrundstücke nordöstlich des Plangebiets sowie die Höhenlage der Straße „C“ ebenfalls nochmals geprüft.

Aus diesem Grund wird empfohlen von der Möglichkeit der Fristverlängerung Gebrauch machen zu können. Hierfür ist der Aufstellungsbeschluss rein formal nochmals nach den „neuen“ Bestimmungen zu fassen. Mit der Fassung des neuen Aufstellungsbeschlusses wird das bestehende Verfahren auf die derzeitige Rechtsgrundlage umgestellt. Auch wird der Aufstellungsbeschluss vom 18.11.2019 förmlich aufgehoben.

Ungeachtet des neu zu fassenden Aufstellungsbeschlusses erfolgte die Billigung des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.02.2021. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde im Zeitraum vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 durchgeführt.

Die Erschließungs- und Entwässerungsplanung befindet sich momentan in der Planungsphase Entwurfsplanung. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung wurden mit den Projektbeteiligten abgestimmt und in der Planung berücksichtigt.

Um die Versorgungssicherheit des Löschwassers zu gewährleisten, wird prophylaktisch ein Löschwasserbehälter vorgesehen. Eine Aktualisierung der Netzberechnung erfolgt durch das Büro Fritz Planung. Die Ergebnisse werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Herr Zimmermann vom Büro STEG berichtete über den Stand der Gespräche mit den Eigentümern. Die zweite Runde der Gespräche habe aufgrund der Coronapandemie nicht mehr stattfinden können. Die Fortführung der Gespräche sei für Anfang Mai geplant gewesen, dann kamen krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern der STEG hinzu. Mittlerweile habe sich ein Mitarbeiter gefunden, sodass die Gespräche nach der Sommerpause fortgeführt werden können. Vorab werde ein Informationsschreiben an die Eigentümer versandt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind 16 Einverständniserklärungen eingegangen.

Aus den Reihen des Gemeinderats gab es kritische Stimmen für die Zeitverzögerung und wenig Verständnis für eine Fortsetzung erst nach der Sommerpause. Die Gespräche sollten zügig fortgesetzt werden. Herr Zimmermann sagte zu dies so schnell wie möglich einzuplanen.

Die Herren Botka und Schmielau vom Büro Spieth, berichteten anschließend über den Planungsstand.

Zur Beratung über die Verlegung des Regenrückhaltebeckens habe eine Ortsbegehung stattgefunden. Eine Möglichkeit wäre eventuell das Wasser über den bestehenden Bachlauf, der an den Haldenbach anschließt abzuleiten und in der Nähe des alten Bauhofs ein Regenrückhaltebecken zu errichten. Die Platzierung des Beckens müsse noch untersucht werden. Hierzu sollte frühzeitig die untere Naturschutzbehörde und die untere Wasserrechtsbehörde gehört werden, ob eine Aussicht auf Genehmigung bestehe.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde eine Machbarkeit aus technischen Gründen bezweifelt. Man habe darüber schon mehrmals diskutiert. In einer weiteren Wortmeldung wurde betont, es werden ohnehin viele schöne Bauplätze entstehen. Man würde durch die Verlegung maximal zwei Bauplätze hinzugewinnen. Außerdem gäbe es keine neuen Erkenntnisse.

Frau Mayer vom Büro Künstler berichtete, dass nach heutigem Stand noch kleine Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden müssten. Sie weist auf die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen hin, die unbedingt eingehalten werden müssen und empfiehlt den Aufstellungsbeschluss nochmals neu zu fassen. Der Auslegungsbeschluss könne anschließend nochmals wiederholt werden. Durch dieses Verfahren käme man nicht unter Zeitdruck.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde angeregt, bei einem Aufhebungsverfahren nochmals die geplanten Änderungen zu besprechen. Man müsse nochmals darüber sprechen, welcher Bedarf besteht und dies entsprechend einplanen.

Nach Meinung von Bürgermeister Taigel werden man durch die Aufhebung maximal 1 -2 Monate an Zeit verlieren, dafür könne durch die geänderte Bebauung an Qualität gewonnen werden. Es werde zusätzlich Zeit gewonnen um über wichtige Punkte ausführlich zu beraten.

Nach ausführlicher Beratung wurde zunächst über den weitergehenden Antrag der Machbarkeitsstudie für die Verlegung des Regenrückhaltebeckens abgestimmt. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der vom Gemeinderat am 18.11.2019 für den Bebauungsplan „Niederer Feld“, Gemeinde Kohlberg, Gemarkung Kohlberg, sowie die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Niederer Feld“, Gemeinde Kohlberg, Gemarkung Kohlberg, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB gefasste Aufstellungsbeschluss wird hiermit aufgehoben.

Der Beschluss des Gemeinderats ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur erneuten Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wurde beschlossen:

Für den in der Planzeichnung vom 12.07.2021 dargestellten Bereich, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Niederer Feld“, Gemeinde Kohlberg, Gemarkung Kohlberg, sowie die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Niederer Feld“, Gemeinde Kohlberg, Gemarkung Kohlberg, gemäß § 74 Abs. 7 LBO

i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.

Der Beschluss des Gemeinderats ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bekanntgaben

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

Am 25.06.2021 hat eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden.

- Vorberatung des Haushaltsplanes und weiterer Schritte zur Konsolidierung
- Zustimmung zu einer Stellenausschreibung für eine Hauptamtsleitung
- Zustimmung zu einem Antrag auf Alterszeit

Am 07.07.2021 hat eine nichtöffentliche Sitzung des Kinderausschusses stattgefunden.

- Statusbericht Naturkindergarten
- Information über die neue Leitungsstruktur „Bildung und Betreuung“
- Anpassung der Elternbeiträge 2021/22. Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat
- Elternbeiträge der Monate April und Mai. Hier sollen mögliche Kompensationszahlungen vom Land BW abgewartet werden. Dazu liegen bis zur Sitzung noch keine Informationen vor.
- Beratung über Vergabekriterien der Plätze in den Kindertageseinrichtungen

Am 19.07.2021 hat eine nichtöffentliche Sondersitzung des GR stattgefunden

- Anstellung von Frau Julia Abel als Leiterin des Bereiches „Bildung und Betreuung“ ab 1.10.2021 mit 70 %
- Bestellung von Frau Julia Türk als Hausleitung im Kindergarten „Teckstraße“ ab 1.9.2021
- Bestellung von Frau Tamara Thellmann als Hausleitung im Kindergarten „Im Grund“ ab 1.9.2021
- Bestellung von Frau Lena Fitz als Hausleitung für den Naturkindergarten ab 1.9.2021
- Bestellung von Frau Katja Gall als Abwesenheitsvertretung der Hausleitung im Naturkindergarten ab 1.9.2021

Sonstige Bekanntgaben

- Das Team des Naturkindergartens steht fest. Am 21.07.2021 hat ein gut besuchter Elterninformationsabend in der Kelter stattgefunden. Die ersten Anmeldungen liegen vor. Wir werben auch für Ummeldungen, damit eine gute Altersmischung erreicht werden kann so Bürgermeister Taigel.
- Mit Schreiben vom 12.07.2021 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde sowie der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung genehmigt. Das Landratsamt als Rechtsaufsichts-

behörde hat deutliche Hinweise zu notwendigen Einnahmeerhöhungen, Ausgabereduzierungen sowie einer Haushaltssanierung gegeben.

- Bürgermeister Taigel informiert, dass es dazu einen Klausurtag des Gemeinderats am 12.11.2021 geben.
- Für den Anteil am Steueraufkommen des Gewerbeverbandes Nürtingen hat die Gemeinde Kohlberg eine Abschlagszahlung für 2021 in Höhe von 11.655,69 € erhalten.
- Bürgermeister Taigel äußert sich kritisch zur Unterschriftenaktion des Fördervereins Kleinschwimmhalle Beuren, weil sie s.E. suggeriere die Gemeinden hätten die Möglichkeit sich an der Sanierung zu beteiligen. Dadurch werde kommunalpolitischer Druck ausgeübt. Eine Beteiligung ist nach Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde so nicht möglich und der Haushalt wäre in Anbetracht der Finanzlage nicht genehmigungsfähig. Gegen eine Spendenaktion sei nichts einzuwenden.

Kinderbetreuung

Elternbeiträge-Anpassung für das Kindergartenjahr 2021-2022

Kindergärten und Krippen

Die Landesverbände haben am 4. Juni die Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 herausgegeben. Der Kinderausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Juli darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Ausgangslage für die Erhebung der Beiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad in Kohlberg lag im Jahr 2019 bei 16 %. Durch die Abbildung des Ergebnisses unter den Aspekten des NKHR und die produktbezogene Betrachtung wird der Kostendeckungsgrad durch die genaueren Zuschreibungen der Gemeinkosten auf die jeweiligen Kostenstellen weiter sinken.

Erste Hochrechnungen könnten für das Jahr 2020 einen Kostendeckungsgrad von 7,5 % ergeben, die Planzahlen für das Jahr 2021 ergeben einen Kostendeckungsgrad der Gebühren von 11 %.

Bemessungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres. Die Gebühren werden für 12 Monate im Jahr erhoben.

Vorgeschlagene Erhöhung ca. + 2,9 %

Somit Gebührensätze ab 1. September 2021

| | Regelgruppe 8:00 – 12:30Uhr/ 14:00 – 16:00 Uhr | Gruppe 7:00 – 13:00 Uhr | Gruppe 7:00 – 14:00 Uhr | Gruppe unter 3-Jähriger 7:30 – 13:30 Uhr | Mittagessen |
|-----------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------|-------------|
| Familie mit 1 Kind | 122 € | 143 € | 154 € | 362 € | 4,00 € |
| Familie jeweils | 95 € | 110 € | 119 € | 269 € | 4,00 € |

| | | | | | | |
|--------------------------|---------|------|------|------|-------|--------|
| mit 2 Kindern | | | | | | |
| Familie mit 3 Kindern | jeweils | 63 € | 72 € | 79 € | 182 € | 4,00 € |
| Familie mit 4 Kindern | jeweils | 21 € | 24 € | 27 € | 72 € | 4,00 € |
| Zuschlag | | | 15% | 25% | | |

Bei zusätzlicher Nachmittagsbetreuung außerhalb der Regelgruppe wird unabhängig von der Kinderzahl in der Familie eine Gebühr von 34 € (bisher 33 €) im Monat erhoben.

Bei Betreuung in der Regelgruppe von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr wird eine zusätzliche Gebühr von 13 € (bisher 12,50 €) im Monat erhoben.

Der Kinderausschuss hat am 7. Juli über die Anpassung der Elternbeiträge und Essensbeiträge ab 1. September 2021 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde festgestellt, es sei nicht nur für die Kommunen sondern auch für die Eltern eine schwierige Zeit. Im vergangenen Jahr musste viel bewältigt werden. Man möchte weiterhin eine gute Qualität in der Betreuung gewährleisten. Es wurde angeregt in der kommenden Klausurtagung im Herbst dieses Jahres über die Anpassung der Kindergartengebühren weiter zu beraten. Kämmerin Zagst gab zu bedenken, das Jahr 2020 sei coronabedingt kein repräsentatives Jahr gewesen. Ein Kostendeckungsgrad von 20 % würde wohl keine Kommune erreichen. Die sei ein großes Problem. „Dies sei jedoch Sache der großen Politik“. Die Landeszuschüsse würden nicht ausreichen für die Qualität die wir bieten wollen und müssen. Diese Meinung wurde auch aus den Reihen des Gemeinderats bekräftigt. Bürgermeister Taigel unterstreicht den kommunalpolitischen Schwerpunkt einer guten Kinderbetreuung in Kohlberg. Man sei hier im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr gut aufgestellt, so Taigel und könne stolz darauf sein.

Schulkinderbetreuung

Bisherige Gebühren für die Schulkinderbetreuung Schuljahr 2019/2020

Gebührensätze seit 1. September 2020

Es wurden 5 Module definiert:

| Modul Nr. | Kosten pro Modul 8,00 €/Monat | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
|-----------|--------------------------------|----|----|----|----|----|
| 1 | 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn | | | | | |
| 2 | Unterrichtsende bis 13:00 Uhr | | | | | |
| 3 | 13:00 – 14:00 Uhr | | | | | |
| 4 | 14:00 – 15:00 Uhr | | | | | |
| 5 | 15:00 - 16:00 Uhr | | | | | |
| | Summe Module | | | | | |

Vorschlag: Kosten pro Modul und Monat 9,00 €, jedes weitere Kind aus der Familie in der Betreuung 6,00 €. Die Kosten für das Mittagessen bleiben unverändert.

Die Elternbeiträge werden für 11 Monate eines Schuljahres, gegenwärtig von September bis Juli, je einschließlich, vom Schulträger der Gemeinde Kohlberg erhoben.

Der Kinderausschuss hat am 7. Juli über die Anpassung der Elternbeiträge und Essensbeiträge ab 1. September 2021 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Elternbeiträge um ca. + 2,9 % für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 1. September 2021 zu und beschloss die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der Kindergärten vom 26. Februar 1996.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Modulpreise im Modulsystem für die Schulkinderbetreuung auf einen Betrag von 9,00 €/Modul und Monat zu und beschloss die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkinderbetreuung vom 19. Juli 2017.

Bauangelegenheiten

Bauvoranfrage: Anbau von Nutz- und Wohnfläche, Teckstraße 23

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Baulinienplans „Hintere Hofgärten, Obere Hofäcker und Berg“. Angefragt wurde, ob der Anbau von Wohn- und Nutzfläche, wie dargestellt möglich ist.

Der Anbau ist außerhalb der nördlichen Baulinie geplant und überschreitet die Baulinie um ca. 4,50 m). Ein Vergleichsfall liegt in der Teckstraße 27 vor. Entlang der Teckstraße werden 4 Stellplätze außerhalb der Baulinie geplant.

Das Bauvorhaben fügt sich aus städtebaulicher Sicht gut in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen sowie die notwendigen Befreiungen gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB erteilt.

Bauantrag: Abbruch und Neubau einer Doppelgarage, Hardtstraße 42

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heerweg-Kolbenäcker“, rechtsverbindlich seit 18.10.1972.

Gemäß Bebauungsplan sind Garagen an den ausgewiesenen Stellen zu errichten. Lt. Bebauungsplan beträgt der Abstand der Garageneinfahrt zum Fahrbahn- bzw. Gehwegrand in jedem Fall mind. 5,00 m. Dieser Abstand kann durch die Vergrößerung der Garage nicht eingehalten werden.

Vergleichsfälle in der Umgebungsbebauung im Bereich des Bebauungsplanes „Heerweg-Kolbenäcker“ wurden nicht festgestellt. In der Vergangenheit wurden ähnlich gelagerte Bauanträge abgelehnt. (Achalmstraße 7, Bongertweg 6)

In der anschließenden Aussprache wurde über das Bauvorhaben ausführlich diskutiert. Da in der Vergangenheit ähnlich gelagerte Fälle bereits abgelehnt wurden, konnte aus Gleichbehandlungsgründen das Einvernehmen nicht erteilt werden.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen versagt und eine Alternativplanung durch die Bauherren angeregt.

Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Pfaffendobelweg 15

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Pfaffendobel“, rechtsverbindlich seit 19.01.1995

Beantragt wird eine Befreiung für die Überschreitung der Traufhöhe bergseits um 75 cm, da sich das Grundstück an einem steilen Hang befindet. Um eine Zufahrt in die Garage zu ermöglichen, muss das Haus auf diese Höhe gesetzt werden. Eine Beeinträchtigung des dahinterliegenden Nachbarn kann ausgeschlossen werden. Die Traufhöhe talwärts wird eingehalten. (Ein Vergleichsfall für die Überschreitung der Traufhöhe liegt im Pfaffendobelweg 27 vor).

Die geplante Gaube hat eine Breite von 5,95 m (zulässig 1,50) und eine Höhe von 1,60 m (zulässig 1,40 m). (Vergleichsfälle liegen im Pfaffendobelweg 35, 2 Gauben a 3,00 m, und Nr. 27 vor. (Breite der Gaube: 6,80 m).

Das Gebäude fügt sich aus städtebaulicher Sicht gut in die Umgebungsbebauung ein.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen sowie die Befreiung wegen Überschreitung der Traufhöhe bergseits und die Überschreitung der Höhe und Breite der Dachgaube erteilt.

Zwischenbericht der Haushaltsausführung Quartalsbericht II/2021 Bericht zur Haushaltsausführung im Zeitraum 01.01.2021 – 30.06.2021

Frau Zagst erläuterte den Zwischenbericht II/2021. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, dem Investitionsprogramm, sowie der weiteren erforderlichen Anlagen beschlossen.

Das Landratsamt Esslingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 12.07.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 gem. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO unter Berücksichtigung der Handreichung an die Rechtsaufsichtsbehörde des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vom 13.11.2020 bestätigt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen mit 130.000 € wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Haushaltsvollzug erfolgte ohne besondere Vorkommnisse. Der Bericht geht nur auf die wichtigsten Themenbereiche ein.

Im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben können im 2. Quartal aufgrund der sogenannten Jahresveranlagung im Bereich der Grundsteuer A und B Aussagen zum Jahresverlauf getroffen werden. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer

und Umsatzsteuer erfolgt im 1. Quartal keine Zahlung. Die erste Abschlagszahlung für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte zum 01.05 2021. Die nächste Abschlagszahlung wird zum 01.08. erfolgen. Beim Personal- und Versorgungsaufwand sind in der Planung für das Jahr 2021 die Stellen für den Naturkindergarten in den Folgequartalen inbegriffen. Ebenso die tariflichen Steigerungen. Bei dem Stand am 30.06.2021 sind bereits die fälligen Umlagen zum 01.07.2021 enthalten. Die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite wurden in der Darlehensverwaltung bereits bei der mittelfristigen Planung 2020 für die Folgejahre berechnet. Bei den Investitionsmaßnahmen konnten Aufträge aufgrund der Interimswirtschaft noch nicht vergeben werden. Es werden alle Investitionen dargestellt, die im Jahr 2121 zahlungsfällig sind. Der Auftrag für den Naturkindergarten konnte aufgrund von Mittelübertragungen aus dem Jahr 2020 vergeben werden. Zum Stichtag 30.06 2021 mussten keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Der Kassenbestand beläuft sich auf 2.752.893 €. Die erste Jahreshälfte verlief im Aufwandsbereich ohne besondere Veränderungen. In den Folgequartalen wird wohl am Kindergarten Im Grund der deutlich höher prognostizierte Aufwand zumindest zum Teil notwendig werden (ca. 200.000 € Dachsanierung Kindergarten „Im Grund“)

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden die Einnahmeseite in den Folgejahren belasten. Im Vergleich zur Prognose vor der Pandemie liegen die Einnahmen aus der Steuerschätzung für Kohlberg für das Jahr 2021 um ca. 500.000 € unter dem damals prognostizierten Wert.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.